



Datenschutzordnung der Lion Squares Germany e.V.

Diese Vereinsordnung regelt die Grundzüge der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung, gemäß den jeweils gültigen, gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und ergänzender Rechtsgrundlagen (z. B. BDSG-neu).

1. Daten von Mitgliedern

1.1. Datenerhebung von Mitgliedern

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein personenbezogenen Daten des neuen Mitglieds auf. Die Datenerhebung erfolgt bei der betroffenen Person direkt, mittels Aufnahme-, Datenerhebungsformular und/oder Einwilligungserklärung, auf der Rechtsgrundlage:

- erforderlich zur Vertragserfüllung gem. Art. 6 Abs. 1b DSGVO
- aufgrund einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1a DSGVO
- zur Wahrung berechtigter Vereinsinteressen gem. Art. 6 Abs. 1f DSGVO

Folgende Daten werden zur Vertragserfüllung (gem. Art. 6 Abs. 1b DSGVO) erhoben: Vor- und Nachname, Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummern, Email-Adresse) und Geburtsdatum. Des Weiteren können auf freiwilliger Basis Facebook-Name, weitere Vereine, Tanzlevel, sowie ggf. eine Bankverbindung aufgenommen werden (siehe auch Satzung §12.1).

Ohne diese Daten ist eine Mitgliederbetreuung und die Erfüllung des Satzungszweckes nicht möglich und eine Nichtabgabe kann einer Mitgliedschaft entgegenstehen. Verarbeitet der Verein personenbezogene Daten in weitergehendem Maße als zur vorgenannten Vertragserfüllung erforderlich sind, so ist eine Einwilligung auf der freien Entscheidung des Betroffenen einzuholen. Diese Einwilligung sollte zum Zwecke des Nachweises schriftlich eingeholt oder anderweitig und eindeutig dokumentiert werden.

1.2. Zweck der Datenverarbeitung (Erhebung, Nutzung, etc.) von Mitgliedern

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der Mitgliederbetreuung und -verwaltung und zur Erfüllung des Satzungszwecks, gemäß §2 der Satzung. Im Einzelnen:

- zur Information über Vereinsaktivitäten
- für Bekanntgaben und Mitteilungen des Vorstands (Protokolle, Einladungen, Veranstaltungskalender, etc.)
- zur Durchführung von Tanzaktivitäten
- zur Förderung des Square Dances und verwandter Tanzarten
- zum Austausch und Kontaktpflege unter den Mitgliedern erhält jedes Mitglied eine Mitgliederliste, in der alle Mitglieder verzeichnet sind. In dieser Liste können Vorname, Nachname, Mitgliedsstatus, Adresse, Telefon, Geburtsdatum und Emailverbindung aller Mitglieder veröffentlicht werden (siehe Satzung §12.3). Diese Liste ist ausschließlich für den Eigengebrauch gemäß §2 „Vereinszweck“ der Satzung zulässig. Sie darf weder kopiert noch elektronisch eingelesen, noch auf sonstige Weise Dritten (insbesondere gewerblichen Unternehmen) zugänglich gemacht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung seiner Daten widersprechen.



1.3. Löschung der Daten

Die Mitgliederdaten werden spätestens 12 Monate nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht. Es gibt folgende Ausnahmen, die für historische Zwecke aufbewahrt werden:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- letzte Kontaktdaten
- Mitgliedsstatus
- Zahlungsstatus
- Vereinsbeitritt und -austritt

1.4. Verarbeitung der Daten durch Funktionsträger

Die Mitgliederdaten können von folgenden Funktionsträgern des Vereins verarbeitet werden:

- President
- Vicepresident
- Secretary
- Treasurer
- Coordinators
- Representatives
- MALs

Zusätzlich kann das Board für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen einer festgelegten Aufgabe oder Tätigkeit Vereinsmitglieder ernennen.

Im Falle des Ausscheidens eines Funktionsträgers und der damit verbundenen Amtsübergabe an seinen Nachfolger, wird die Übertragung oder Löschung von personenbezogenen Daten in einem Übergabe-Protokoll dokumentiert und unterzeichnet.

2. Datenerhebung von Dritten

- Von Kursteilnehmern, die keine Vereinsmitglieder sind, werden folgende Daten erhoben: Namen, Kontaktdaten. Diese Daten sind erforderlich, um die Teilnehmer über Kursinhalte und Änderungen zu informieren.
- Von den Leadern (Caller, Cuer, Promter) werden folgende Daten erhoben: Vor- und Nachname, Kontaktdaten und ggf. Bankverbindung. Diese Daten sind erforderlich, um die Tanzaktivitäten des Vereins durchzuführen. Die Bankverbindung dient zur Zahlung der Aufwandspauschalen an den Leader.
- Eine Löschung der Daten erfolgt nach Beendigung des Kurses, der Vereinsaktivitäten oder aufgrund Widerspruchs.
- Die Verarbeitung dieser Daten obliegt dem President, dem Vice-President, dem Secretary, dem Treasurer und dazu beauftragten Vereinsmitgliedern.

3. Bildmaterial

Der Verein erstellt Bildmaterial bei öffentlichen Vereinsaktivitäten zur Publikation in der Print-Presse, Vereinsnachrichten und im Internet, zum Zwecke der Vereinswerbung, sowie allgemeinem öffentlichen Interesse und/oder der Wahrung von Vereinsinteressen, insbesondere dem Satzungszweck „Förderung des Square Dance und seiner verwandten Tanzarten“. Sofern möglich wird der Verein die Anwesenden vorab über die Absicht, den Zweck und den Zeitpunkt der Bildaufnahmen informieren.

Erstellt der Verein Bildmaterial von Einzelpersonen, insbesondere seinen Funktionsträgern, zum Zwecke der Veröffentlichung, so geschieht dies nur nach vorheriger Einwilligung.



4. Technische Maßnahmen

Der Verein erfüllt die Mindestanforderungen für die Sicherheit der personenbezogenen Daten durch folgende Maßnahmen:

- Pseudonymisierung des Email-Verteilers bei Rundschreiben an die Mitglieder
- Einrichtung von Email-Vereinsadressen für die Funktionsträger anstelle von personalisierten Adressen
- Verschlüsselung von Mitgliederbereichen des Internet-Auftritts und passwortgeschützte Nutzer-Accounts
- Firewall
- Verschlüsselung von Dateien mit personenbezogenen Daten auf den EDV-Anlagen (PC, etc.) der ehrenamtlich für den Verein Tätigen

5. Organisatorische Maßnahmen

Der Verein wendet folgende organisatorische Maßnahmen zur Sicherheit der personenbezogenen Daten an:

- Verpflichtung aller ehrenamtlich Tätigen, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu tun haben, auf das Datengeheimnis
- Erstellung und Führung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten durch den Vorstand, gemäß Art. 30 DSGVO
- Benennung eines Verantwortlichen für den Datenschutz im Vorstand des Vereins
- Erstellung einer Vereinsordnung „Datenschutzordnung“, die die Mitgliederversammlung beschließt
- Erstellung, Verteilung und Publikation von Datenschutzerklärungen zur Erfüllung der Informationspflichten (Internet, Formulare, etc.)
- Erstellung und Verwendung einer Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten und/oder Bildmaterials
- Erstellung und Anwendung einer Vorgehensweise bei Datenpannen

6. Auftragsverarbeitung

Der Verein bedient sich zur Mitgliederverwaltung nachfolgender Auftragsverarbeiter und hat mit ihnen entweder einen bindenden Vertrag abgeschlossen oder es liegt ein anderes Rechtsinstrument vor. In beiden Fällen werden die in Art. 28 Abs. 3 DSGVO festgelegten Anforderungen erfüllt:

- Eine Cloud zur Archivierung und Bearbeitung von Dokumenten und Bildern wird von Lukas Dittmann zur Verfügung gestellt. Ein entsprechender AV-Vertrag wurde abgeschlossen.
- Der Software-Dienstleister pro-WINNER GmbH in Stuttgart verarbeitet alle vorgenannten, personenbezogenen Daten von Mitgliedern und Dritten im Rahmen der Mitgliederverwaltung und Erfüllung des Satzungszwecks. Der Zusammenarbeit liegt ein bindender Vertrag mit den festgelegten Anforderungen der DSGVO zugrunde.
- Für die Erstellung und den Versand von Newslettern werden die Emailadressen an die Firma newsletter2go weitergegeben. Ein entsprechender AV-Vertrag wurde abgeschlossen.
- Die Website wird von dem Unternehmen Strato AG zur Verfügung gestellt. Namen und Wohnorte werden gegebenenfalls (vor allem von Funktionsträgern) weitergegeben. Ein entsprechender AV-Vertrag wurde abgeschlossen.
- Die neue Website wird von dem Unternehmen all-inkl.com gehostet. Namen und Wohnorte werden gegebenenfalls (vor allem von Funktionsträgern) weitergegeben. Ein entsprechender AV-Vertrag wurde abgeschlossen.



Lion Squares Germany e.V.



- Zur Aufgabenkoordination wird die Plattform des Unternehmens Trello benutzt. Hier können Namen weiterverarbeitet werden. Ein entsprechender AV-Vertrag wurde abgeschlossen.
- Der Druck von Vereinskleidung obliegt dem Unternehmen Diamond Printers. Für die Kontrolle werden die Namen und das Vereinsbeitrittsdatum weitergegeben. Ein entsprechender AV-Vertrag wurde abgeschlossen.

7. Rechte der Betroffenen

Den betroffenen Personen (Mitglieder, Dritte) stehen, unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen, die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der, aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf, erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Diese Vereinsordnung wurde am ____ von der Mitgliederversammlung beschlossen.